

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE.)

Keine Modernisierungsbeihilfe des Landes für Grundstücke im WAVI-Gebiet?

Nach Ankündigung des Staatssekretärs im Umweltministerium, Stefan Baldus (CDU), will die Landesregierung die Modernisierung von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen ab dem Jahr 2008 mit 1.000 EUR pro Anlage fördern. Voraussetzung für die Förderung sei, dass die zuständigen Aufgabenträger ihre Investitionspläne überprüfen und das betroffene Grundstück nicht durch den Aufgabenträger an ein zentrales Klärwerk angeschlossen würde.

Der Oberbürgermeister von Ilmenau und Vorsitzende des Zweckverbandes Wasser- und Abwasserverband Ilmenau (WAVI), Herr Gerd-Michael Seeber (CDU), vertritt zum erklärten Vorhaben der Landesregierung die Auffassung: „Wenn das Land die Finanzen dazu hat, sollte es lieber zentrale Anlagen in den Orten bauen.“ (Thüringer Allgemeine, Lokalausgabe Ilmenau, vom 14.08.07)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundstücke im Versorgungsgebiet des WAVI sind gegenwärtig nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen?
2. Wie viele Grundstücke sollen nach den Investitionsplanungen des WAVI in welchen Wirtschaftsjahren an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden? (bitte Einzelaufstellung nach Jahren gemäß Plänen des WAVI)
3. In welcher Höhe werden dem WAVI für den Anschluss von Grundstücken an eine zentrale Kläranlage Investitionskosten entstehen und in welchem Ausmaß werden diese Investitionskosten beitrags- und gebührenfähig werden? (bitte Einzelaufstellung nach Jahren gemäß Plänen des WAVI)
4. Welche abwassertechnischen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen entstehen für den WAVI, wenn anstelle des Anschlusses eines Grundstückes an eine bestehende zentrale Kläranlage eine grundstücksbezogene Kleinkläranlage errichtet bzw. modernisiert wird?
5. Welche Auswirkungen hat die angekündigte Förderung von Grundstückskläranlagen auf die Förderung von abwassertechnischen Anlagen durch den Freistaat ab 2008?
6. Welches Ermessen sollen nach Auffassung der Landesregierung die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung bei der Umsetzung der durch den Staatssekretär Baldus angekündigten Modernisierungsbeihilfe haben? Unter welchen Voraussetzungen sollen die Aufgabenträger auch künftig vom Anschluss- und Benutzungszwang Gebrauch machen können? Wie werden diese Auffassungen begründet?
7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um zu verhindern, dass durch den Anschluss- und Benutzungszwang, der durch die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung ausgesprochen werden kann, eine wirksame Umsetzung der angekündigten Modernisierungsbeihilfe für Kleinkläranlagen unterlaufen wird? Wie wird diese Einschätzung begründet?